

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Schulleiters	2
Unserer Schulordnung	4
Umgang mit personenbezogenen Daten	7
Wichtige Vereinbarungen und Regelungen	11
Unterrichts- und Pausenzeiten, Vertretungsplan online	12
Sprechzeiten	14
Verwaltung	13
Klassenfunktionen	15
Fachkonferenzleiter und andere Funktionen	17
Schulvorstand – Schulelternrat – Schülerrat	18
Unsere Lehrkräfte und weitere Mitarbeiter/-innen	19
Wege um Konflikte zu lösen	23
Beratung	23
Bewertung von Leistungen	23
• Allgemeines	
• Klassenarbeiten in der Sekundastufe I	
• Klausuren in der Sekundarstufe II	
• Weitere Regelungen	
• Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens	
Methodenkonzept	30
Schulfahrten	30
Besondere Angebote	31
Was ist zu tun bei ansteckenden Krankheiten?	32
Was ist zu tun bei Diebstahl oder Sachschaden?	35
Wie verhält man sich im Bedrohungsfall?	36
Was ist zu tun bei einem Schulunfall/ Unfall auf dem Schulweg?	36
Welche Regelungen gelten für den Sportunterricht?	37
Was ist zu tun bei Versäumnissen? Wie verfährt die Schule bei Beurlaubungen?	38
Schullaufbahnberatung – was ist wichtig?	41
Wie verfährt man bei einer Abmeldung?	42
Der Eltern- und Freundeskreis stellt sich vor – Beitrittserklärung	43

Terminkalender zum Herausnehmen in der Heftmitte

Grußwort des Schulleiters

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

wie in jedem Jahr nutze ich den Schuljahreswechsel gern, um zunächst kurz Rückschau zu halten, bevor ich das vor uns liegende Schuljahr in den Blick nehme. Dabei möchte ich zu allererst noch einmal die hervorragenden Ergebnisse unserer Schule beim diesjährigen, dem letzten G8-Abitur in Niedersachsen erwähnen: Mit einer Durchschnittsnote von 2,28 gelang den Abiturientinnen und Abiturienten des Jahres 2019 nicht nur der beste Jahrgangsdurchschnitt an unserer Schule seit Einführung des Zentralabiturs im Jahre 2006, sondern wir liegen damit auch erstmalig glatte drei Zehntel über dem Landesschnitt. Daneben gilt es auch aus der Sekundarstufe I wiederum eine Spitzenleistung zu würdigen: Im Englisch-Wettbewerb *Big Challenge* stellen wir in einer Altersklasse den diesjährigen Landessieger. Allein diese Beispiele zeigen, wie sehr wir mit unseren Bemühungen um die Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler mittlerweile vorangekommen sind. Sichtbar wurde dies auch am Niveau der eingereichten Arbeiten für den *Preis der Jacobson-Stiftung*, der im Rahmen der Feierlichkeiten zum 250. Geburtstag des Schulgründers erstmals verliehen wurde. Überhaupt zeigte die unter dem Motto *#WirSindJacobson* durchgeführte Projektwoche, wie kreativ und bunt es am Jacobson-Gymnasium zugeht.

Auch personell gibt es wieder Neuigkeiten zu vermelden: So verlassen uns mit den Herren Heck und Seitz die letzten „Mittsechziger“. Damit ist der Generationswechsel nun auch in den Fachschaften Physik, Sport und Chemie vollständig vollzogen; zugleich stellt das Schulleitungsteam nun die dienstältesten Lehrkräfte an unserer Schule. Ebenso gab es auch am anderen Ende der Altersskala wiederum Veränderungen: Nacheinander gingen die Kolleginnen Brenner, König, Groth, Kaufmann und Marasco (erneut) in Mutterschutz und werden demzufolge im nun beginnenden Schuljahr nicht zur Verfügung stehen. Als weitere erfreuliche Personalie vermelden können wir auch unseren Neuzugang als Schulsozialarbeiterin: Mit Frau Rothe haben wir – auf ihren eigenen ausdrücklichen Wunsch hin – nun nicht nur eine Absolventin unserer eigenen Schule in unser Team hineinbekommen, was a priori einen hohen Identifikationsgrad garantiert, sondern konnten auch die Einsatzzeiten und -bereiche gegenüber ihrer Vorgängerin bereits ausdehnen. So wird Frau Rothe uns u.a. auch verstärkt im Bereich der Berufsorientierung unterstützen. Hier konnten wir im vergangenen Schuljahr dank der guten Zusammenarbeit mit unserem Schulträger, der Arbeitsagentur und der Allianz für die Region mit dem ersten G9-Jahrgang bereits ein umfangreiches neues Format in Form eines einwöchigen Kompetenztrainings- und -feststellungsverfahrens implementieren,

das ein enorm positives Echo von Seiten der beteiligten Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern erfahren hat. Dieser Jahrgang tritt im beginnenden Schuljahr in die Qualifikationsphase der Oberstufe ein, in der die Kurse auf erhöhtem Niveau wieder fünfständig und diejenigen auf grundlegendem Niveau dreistündig geführt werden.

Mit dieser Änderung gehen bei uns weitere Neuerungen einher, die den Besuch unserer Oberstufe auch in Zukunft attraktiv halten sollen: So starten wir im neunjährigen Bildungsgang mit dem Fach Spanisch als mündliches Prüfungsfach und einem entsprechenden Kurs- und Fahrtenangebot; außerdem bieten wir Latein erstmalig als Kurs auf erhöhtem Anforderungsniveau sowie eine Südtirol-Exkursion im Januar 2020 als Sportkurs für Wintersportarten an. Wir versuchen damit auch, der Abwanderung in die berufsbildenden Systeme gegenzusteuern, denn leider scheint sich diese Entwicklung am Ende von Klasse 10, die im achtjährigen Bildungsgang stetig zugenommen hat, zumindest im Augenblick noch weiter fortzusetzen, obwohl ein späterer Studienerfolg von dort aus nachweislich weniger garantiert ist als mit dem allgemeinbildenden Abitur. Ein weiteres Ziel in diesem Kontext bleibt die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der benachbarten Oberschule, deren erster Jahrgang mit Z-Kursen mittlerweile die Jahrgangsstufe 10 erreicht hat, im Hinblick auf den anschließenden Übergang. Außerdem werden wir angesichts einer Übergangsquote von mittlerweile mehr als 50% nach Klasse 4, die uns erstmals seit langem wieder vier Klassen 5 beschert, versuchen müssen, mithilfe passgenauer Fördermaßnahme mehr Schülerinnen und Schüler als bisher in unserem System zu halten. Angesichts einer sehr guten Unterrichtsversorgung, dem weitgehenden Verzicht auf Abordnungen und der Tatsache, dass es aufgrund der Umstellung der Schulzeitdauer im Frühjahr 2020 am Gymnasium keine Abiturprüfungen geben wird, sollte es möglich sein, sich diesen Zielen im nun beginnenden Schuljahr schwerpunktmäßig zu widmen, bevor wir im Schuljahr 2020/21 wieder eine 13. Jahrgangsstufe zusätzlich im Haus haben werden.

Ungeachtet dessen bleibt unsere Hauptaufgabe selbstverständlich, unseren Schülerinnen und Schülern die bestmögliche Bildung zukommen zu lassen. Unsere Neuen in Klasse 5 und ihre Eltern, genauso aber auch alle anderen Jahrgänge möchte ich deshalb an dieser Stelle sehr herzlich grüßen und ihnen im neuen Schuljahr Glück und Erfolg wünschen.

Ihr / Euer Schulleiter


Stefan Bungert, OStD

Unsere Schulordnung

- ❖ **Wir gehen fair und respektvoll miteinander um**
- ❖ **achten und tolerieren jeden in seiner Andersartigkeit.**
- ❖ **Wir lösen Konflikte mit Worten und nicht mit Fäusten!**
- ❖ **Wir handeln nach der „Goldenen Regel“:**
- ❖ **Was du nicht willst, das man dir tu‘, das füg auch keinem andern zu!’**

Um diesem Miteinander einen Rahmen zu geben, ergeben sich auch folgende Regelungen:

1. Unterrichtsbeginn und –ende

- a. Das Schulgebäude wird um 7.30 Uhr geöffnet. Erst mit dem Klingeln um 7.45 Uhr gehen wir zu den Klassen- und Fachräumen.
- b. Klassenbuch und Klassenschlüssel erhalten wir beim Hausmeister und geben beides nach Unterrichtsschluss dort wieder ab.
- c. An der Bushaltestelle warten Fahrschüler hinter der Absperrung auf ihren Bus. Wenn es Schwierigkeiten gibt, können wir uns an die aufsichtführenden Lehrkräfte wenden.

2. Im Klassenraum / im Fachraum

- a. Mäntel und Jacken werden an die Garderobe (sofern vorhanden) gehängt. Mützen u.ä. im Unterricht abgesetzt.
- b. Nach dem Betreten des Klassenraumes nehmen wir unsere Plätze ein und legen das Arbeitsmaterial bereit.
- c. Findet der Unterricht in einem Fachraum statt, warten wir ruhig in den entsprechenden Vorräumen. Nach einer großen Pause holen wir mit dem Vorgang zuerst die Unterrichtsmaterialien aus dem Klassenraum.
- d. Sollte 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn der Lehrer nicht erschienen sein, erkundigt sich der Klassensprecher im Sekretariat bzw. im Lehrerzimmer.

- e. Wir verhalten uns ruhig in der Klasse; das Sitzen und Stehen auf Fensterbänken und Tischen ist nicht erlaubt.
- f. Jeder sorgt mit für den Erhalt der Grund- bzw. Büroausstattung¹ des Klassenraums, die bei Verlust oder Beschädigung von der Klasse ersetzt werden muss.
- g. Essen und Trinken sind im Unterricht nicht gestattet. Für Sauberkeit des Platzes und des Klassenraums/ Kursraums ist jeder verantwortlich.
- h. Abfall wird in den dafür vorgesehenen Behältern getrennt gesammelt. Papier und Restmüll werden vom Klassendienst entsorgt (in den Kursräumen von den Reinigungskräften).
- i. Am Ende der Stunde wird die Tafel gereinigt. Der Klassendienst sorgt für Kreide.
- j. Nach Abschluss des Unterrichts in einem Raum rücken wir die Stühle unter die Tische und schließen die Fenster.

3. In den Pausen

- a. In den kleinen Pausen bleiben wir grundsätzlich im eigenen Klassenraum.
- b. Die Cafeteria kann in den großen Pausen von allen Schülerinnen und Schülern genutzt werden.
- c. Der Schulhofbereich besteht aus Hof I mit den beiden Rondellen und dem Abiwäldchen und Hof II zwischen dem Hauptgebäude und Halle 3.

Regelung für die Jahrgänge 5 bis 9:

- d. In den großen Pausen wird der Klassenraum immer verlassen. Wir begeben uns unmittelbar nach Stundenschluss (der Lehrer schließt die Stunde) auf den Schulhof.
- e. Bei Regen ist das Verbleiben in der Pausenhalle (PZ) und im Cafeteria-Bereich erlaubt. Die Klassentrakte sind zu verlassen.
- f. Geländer, Mauern und Bepflanzungen bergen Gefahren. Sie

¹ Grundausrüstung: Mobiliar, Schwamm, Kreide sowie die in Klasse 5/ 6 von den Eltern gespendeten Pausenkisten; Büroausstattung: Locher, Tacker, Kleber, Lineal etc. – Die Ausstattung der Räume ist abhängig von der jeweiligen Klassenstufe.

dürfen nicht betreten oder bestiegen werden, Kettenabsperungen müssen beachtet werden.

- g. Fußballspielen ist nur auf dem ersten Rondell (Hof I) erlaubt. Im Schulgebäude ist jegliches Ballspielen verboten.
- h. In den Toiletten halten wir uns nicht unnötig auf. Wir achten dort besonders auf Sauberkeit.
- i. Ohne Erlaubnis des Klassenlehrers oder eines Fachlehrers dürfen wir in den Jahrgängen 5 bis 10 während der gesamten Unterrichtszeit das Schulgelände des Jacobson-Gymnasiums nicht verlassen. Auch der Besuch der Nachbarschulen ist verboten.
- j. Schneeballwerfen und das Mitbringen von Schnee ins Schulgebäude ist nicht gestattet.

4. Handyregelung

- a. Regelungen für den Unterricht: Handy, Smartphone, Tablet und entsprechende Geräte befinden sich grundsätzlich abgeschaltet in der Tasche. Eine unterrichtliche Nutzung ist nach Maßgabe der Lehrkraft möglich. Bei schriftlichen Arbeiten und in anderen Prüfungssituationen sind Mobiltelefone und vergleichbare Geräte wie Smartwatches etc. auszuschalten und bei den Lehrkräften abzugeben.
- b. Regelungen für die außerunterrichtliche Zeit: Jegliche Form von Aufnahmen (Ton, Bild, Video) ist generell verboten. Erlaubt sind das Musikhören mit Kopfhörern und die sonstige Nutzung der Geräte nur im PZ, auf dem Hof Ebene II, im Klassentrakt Ebene III und in der Cafeteria außerhalb der Essenszeit sowie in den der Oberstufe zugewiesenen Aufenthaltsräumen. Die Schule haftet nicht bei Verlust oder Beschädigung.
- c. Die Nutzung von mobilen Soundverstärkern ist unter Berücksichtigung einer ungestörten Lernatmosphäre **nicht** gestattet.

5. Allgemeine Hinweise:

- a. Wir achten und schützen fremdes Eigentum. Für durch Schüler angerichtete Schäden haften deren Erziehungsberechtigte.
- b. Wertgegenstände sowie größere Geldbeträge dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
- c. Der Betrieb nicht schuleigener Elektrogeräte (z.B. Spielekonsolen, CD-Player, Wasserkocher, Lichterketten) ist verboten.
- d. Das Mitbringen von Streichhölzern, Feuerzeugen, Feuerwerkskörpern, Waffen, Messern und anderen Gegenständen, die Mitschüler gefährden können, ist verboten.
- e. In der Schule ist das Kauen von Kaugummi generell verboten.
- f. Von kommerziellen Anbietern erworbenes Essen darf auf dem Schulgelände nicht verzehrt werden.

Umgang mit personenbezogenen Daten

I. Datenverarbeitung

Die Schule erhebt und speichert personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten zum Zwecke der **Erfüllung des Bildungsauftrags** oder der **Fürsorgeaufgaben**, zur **Erziehung** oder **Förderung** der Schülerinnen und Schüler oder zur Erforschung oder Entwicklung der **Schulqualität**, soweit dies erforderlich ist. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 31 Abs.1 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). Ohne eine rechtliche Grundlage ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, wenn in die Verarbeitung eingewilligt wird. Die betreffenden Daten können freiwillig von Ihnen angegeben werden.

Welche personenbezogenen Daten die Schule zu welchen Zwecken verarbeitet, ist dem aktuellen Aushang im Schulsekretariat zu entnehmen.

II. Übermittlungen personenbezogener Daten

Die Anschriften der Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-10 und deren Erziehungsberechtigten werden an den Landkreis Goslar als Träger der Schülerbeförderung zur diesbezüglichen Weiterverarbeitung übermittelt. Grundlage für diese Übermittlungen ist § 31 Abs.1 S.2 NSchG. Näheres ist dem aktuellen Aushang im Schulsekretariat zu entnehmen.

War eine Schülerin oder ein Schüler vor der Aufnahme an die Schule an Schülerin oder Schüler einer anderen öffentlichen Schule in Niedersachsen, so übermittelt die Schule der abgebenden Schule die Aufnahmeentscheidung auf Grundlage von § 31 Abs.3 S.2 NSchG.

Wechselt ein Schüler oder eine Schülerin von der Schule auf eine andere Schule in Niedersachsen, werden folgende personenbezogene Daten an die aufnehmende Schule zum Zwecke der Überwachung der Erfüllung der Schulpflicht übermittelt.

1. zur Schülerin/zum Schüler

- a) Familienname,
- b) Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
- c) Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat,
- d) Geschlecht.

2. zu den gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertretern

- a) Familienname,
- b) Vornamen,
- c) Anschrift,
- d) Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes und bedingte Sperrvermerke nach § 52 des Bundesmeldegesetzes.

Diese Übermittlungen erfolgen auf Grundlage von § 31 Abs.3 S.1 NSchG.

Weitere Übermittlungen an aufnehmende Schulen zu anderen Zwecken als der Überwachung der Erfüllung der Schulpflicht sind dem aktuellen Aushang im Schulsekretariat zu entnehmen.

Auftragsverarbeitung

Die *heinekingmedia* GmbH verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Stundenplanerstellung im Rahmen der Nutzung des Programms Untis.

III. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Im Schulbereich ist für die Speicherdauer der Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums zur „Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen: Löschung personenbezogener Daten nach § 17 Abs. 2 NDSG“ 2.1.2012 (RdErl. d. MK v. 2.1.2012 - 11-02201/1, 05410/1.2 (Nds.MBl. Nr.3/2012 S.81; SVBl. 3/2012 S.162) - VORIS 22560 - Im Einvernehmen mit der StK und dem MI -) maßgebend.

IV. Betroffenenrechte

Sie können folgende Rechte geltend machen:

- **Auskunft/ Akteneinsicht**
Gem. Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, Auskunft bzw. Akteneinsicht über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten
- **Berichtigung**
Sind bei uns gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig, haben Sie gem. Art. 16 DSGVO das Recht, diese berichtigen bzw. vervollständigen zu lassen.
- **Löschung**
Art. 17 DSGVO normiert das Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Dieses Recht steht Ihnen insbesondere dann zu, wenn die Speicherung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen haben.
- **Einschränkung der Verarbeitung**
Gem. Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verlangen, wenn

- die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird
 - die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen
 - wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen
 - oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.
- **Widerspruch**
Sie können bei Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, ein Widerspruchsrecht geltend machen. Gem. Art. 21 DSGVO ist jedoch zu berücksichtigen, ob schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.
 - **Datenübertragbarkeit**
Ist die Verarbeitung Ihrer Daten mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens erfolgt, haben Sie gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und an eine andere Schule zu übermitteln bzw. durch uns übermitteln zu lassen.
 - **Widerruf der Einwilligung**
Sie haben gem. Art. 7 Absatz 3 DSGVO das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.
 - **Beschwerde**
Art. 77 DSGVO normiert ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover. E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de
Eine Beschwerde hat über das auf der Homepage der Landesbeauftragten für den Datenschutz eingestellte Beschwerdeformular zu erfolgen.

V. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Die datenverarbeitende Stelle ist das Jacobson-Gymnasium Seesen, St. Annenstr. 23, 38723 Seesen. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der E-Mailadresse datenschutz@jacobson-gymnasium.de

Wichtige Vereinbarungen und Regeln

Aufsicht und Aufsichtspflicht der Schule

Für Beaufsichtigung ist in folgendem Rahmen gesorgt: Frühaufsicht von 7:35 Uhr bis 7:50 Uhr im PZ sowie während der Unterrichts- und Pausenzeiten.

Vor späterem Unterrichtsbeginn und nach Ende des Pflichtunterrichts besteht keine Aufsichtspflicht seitens der Schule.

Schülerinnen und Schüler, die an der Ganztags-Betreuung teilnehmen, treffen sich mit den jeweils Aufsichtführenden zu Beginn der Mittagspause in der Mensa.

Entschuldigungsheft

Jeder Schüler führt eigenverantwortlich ein Entschuldigungsheft, in dem alle Entschuldigungen bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit gesammelt werden. (siehe auch „Verfahren bei Versäumnissen“)

Erkrankungen während der Unterrichtszeit

Erkrankte oder verletzte Schüler werden zunächst immer von der Sekretärin bzw. Mitgliedern des Schulsanitätsdiensts versorgt (auch bei Kopfschmerzen, Unwohlsein u.ä.); je nach Situation wird über weitere Maßnahmen entschieden.

Handy-Regelung/ Smartwatches

- Bei Verstoß gegen die Regelung der Schulordnung kann ein Handy von einer Lehrkraft eingezogen und mit namentlicher Nennung des

Besitzers, der Klasse und des Klassenlehrers im Sekretariat abgegeben werden.

- Die/ der Betroffene kann das Handy im Allgemeinen zum Unterrichtsende im Sekretariat abholen. Klassenlehrer/in und Eltern werden informiert.
- Für Smartwatches gilt Entsprechendes. Dabei gehen wir davon aus, dass in Deutschland verbotene Geräte mit Abhörfunktion nicht mit in die Schule gebracht werden.

Homepage

Aktuelle Informationen der Schule und Download-Möglichkeiten für verschiedene Unterlagen finden sich auf unserer Homepage:

www.jacobson-gymnasium.de

Patensystem

Organisiert vom Schülerrat erhalten die Klassen 5 Paten aus dem Team der JGS-Begleiter. Diese Paten sollen helfen, den Start in der neuen Schule zu erleichtern und bei Fragen und Problemen zur Seite zu stehen.

Schulgelände

Schüler der Klassen 5 bis 10 dürfen während der Unterrichtszeit das Schulgelände des Jacobson-Gymnasiums nicht verlassen. Aufenthaltsbereiche für die Pausen sind in Ebene I die beiden Rondelle und das Abiwäldchen, in Ebene II der Bereich zwischen Schulgebäude und Halle III. Schulfremden Schülern ist der Aufenthalt auf unserem Schulgelände nicht gestattet.

Streitschlichter/ JGS-Helfer

Bei Konflikten zwischen einzelnen Schülern sollten die Streitschlichter/JGS-Helfer aus den verschiedenen Jahrgangsstufen erste Ansprechpartner sein. Eine Liste mit Namen und Fotos der entsprechend ausgebildeten Schüler/-innen hängt im PZ aus.

Taschenrechner, Netbooks und Notebooks

Ab Klasse 7 ist ein Taschenrechner eingeführt. In Klasse 7 wird eine Sammelbestellung angeboten.

Waffenerlass

Unter den Erlass, der das Mitbringen von Waffen jeglicher Art untersagt, fallen aus Sicherheitsgründen auch Taschenmesser und Laserpointer sowie alle Arten von Chemikalien.

Unterrichts- und Pausenzeiten

Vormittag	Beginn	Ende		Nachmittag	Beginn	Ende
1. Stunde	7.50 Uhr	8.35 Uhr		7. Stunde	13.10 Uhr	13.55 Uhr
2. Stunde	8.40 Uhr	9.25 Uhr		(Mittagspause)		
				8. Stunde	14.00 Uhr	14.45 Uhr
3. Stunde	9.45 Uhr	10.30 Uhr		9. Stunde	14.45 Uhr	15.30 Uhr
4. Stunde	10.35 Uhr	11.20 Uhr				
				10./11.Stunde	15.35 Uhr	17.05 Uhr
5. Stunde	11.35 Uhr	12.20 Uhr				
6. Stunde	12.25 Uhr	13.10 Uhr				

Vertretungsplan online

Der Vertretungsplan wird über das Internet veröffentlicht. Man gelangt zum Vertretungsplan entweder über die Schulhomepage oder über WebUntis. Um WebUntis zu starten, muss die folgende Adresse eingegeben werden

<https://arche.webuntis.com/WebUntis/>

sowie der Schulname *jacobson*, der Benutzername (Klassenname, z.B. 8f) und das Passwort, das über den jeweiligen Klassenlehrer zu erfragen ist.

Außerdem ist der Vertretungsplan auch über Smartphone abrufbar. Dazu benötigt man die entsprechende App: **Timetable Viewer** (für Apple-Geräte) bzw. **UntisMobile** (für Android-Geräte)

Sprechzeiten

Während der Schulzeit

Für Schüler/innen:	1. und 2. große Pause
Für Eltern:	über das Sekretariat, siehe S. 15:
Lehrersprechstunden	
In den Ferien	Dienstag und Donnerstag von 10 -12 Uhr, Keine Sprechstunde in den <u>mittleren</u> Wochen der Sommerferien

Verwaltung

St. Annenstraße - 38723 Seesen

Tel. 05391 93740 Fax 05381 937474

E-Mail: Jacobson-gymnasium.sekretariat@landkreis-goslar.de

Homepage: www.jacobson-gymnasium.de

Schulleitung

Bungert, Stefan, OStD Schulleiter	Schul- und Unterrichtsentwicklung, Abitur Lehreraus- und -weiterbildung, Personalführung, Finanz- und Gebäudemanagement, Sicherheitsfragen
--------------------------------------	---

Kettmann, Susanne, StD´	Sekundarstufe I, Begabtenförderung, Zusammenarbeit mit den Grundschulen
-------------------------	--

Koordinatoren

Annette Sprung-Reimann, StD´	Stunden- und Vertretungsplan, Aufgabenfeld A, Koordination DaZ
---------------------------------	---

Reimer, Wilfried, StD	Sekundarstufe II, Schulgirokonto; Lernmittelverwaltung, Aufgabenfeld B
-----------------------	---

Sekretariat

Kornhardt, Marlene
Schülerangelegenheiten

Schulbüro, allgemeine

Hilfe in vielen Situationen

Holland Kerstin

Schülerbeförderung, Nachhilfebörse, BuT,
Unfallmeldungen, Budget des Schulträgers

Hausmeister

Dannemann, Rolf

Gebäudeverwaltung, Beaufsichtigung der
Arbeiten von Handwerkern

Clausen, Lars

technische Betreuung von
Schulveranstaltungen

Schulassistent

Erlebach, Oliver

Medien, Druckerei, Lernmittelausleihe,
technische Betreuung von
Schulveranstaltungen

Schulsozialarbeit

Rothe, Natascha

Medienerziehung, Schüler- und
Elternberatung

Klassenfunktionen

Klasse	Klassenlehrer/-in	Elternvertreter/innen
5a	Frau Antons	
5b	Herr Kürbitz	
5f	Herr Salge	
5l	Frau Gawor	

6a	Frau Antrick-Wadsack	Herr Thomas Schmidt, Frau Jacqueline Dürkop
6b	Frau Waack	Herr Andreas Rath, Frau Susanne Winkler
6f	Frau Schwarz	Frau Melanie Weinhausen, Frau Nadine Holzenleuchter
7a	Herr Lange	
7b	Herr Thiel	
7f	Frau Niehus	
8a	Frau Lenk	Herr Helmut Probst, Frau Claudia Schaare
8b	Frau Witting	Frau Angela Zintgraf, Frau Melanie Gerlach
8f	Frau Eichmann	Frau Sandra Raupers-Greune, Frau Julia Mediavilla Asenjo
9a	Herr Decker	
9b	Herr Dettmer	
9c	Herr Brandt	
10a	Frau Gernhöfer	Frau Inga Kühn, Frau Anja Loske
10b	Herr Klassen	Herr Peter Zechmann, Herr Oliver Jahn
11a	Herr Heiner	
11b	Herr Windolf	

- ❖ **Wahlen der Elternvertreter/-innen der Klassen 5+7: 03.09.2019**
- ❖ **der Klassen 9: 29.09.2019**
- ❖ **und der Klassen 11 sowie für die Q-Phase (Jg. 12): 27.09.2019**

Fachbereichsleitungen

Aufgabenfeld A

Deutsch	Herr Thiel
Englisch	Frau Niehus
Französisch	Frau Conrad
Latein	Frau Döscher
Spanisch	Frau Waack
Kunst	Frau König
Musik	Frau Schanbacher

Aufgabenfeld B

Geschichte	Frau Lenk
Politik	Herr Salge
Erdkunde	Frau Eichmann
Religion	Herr Schwieger
Werte und Normen	Frau Döscher

Aufgabenfeld C

Mathematik	Herr Lange
Physik	Herr Döscher
Chemie	Herr Höche
Biologie	Frau Gutzeit
Sport	Herr Dettmer

Weitere Funktionen

Stufenleitung Jg. 5/6	Frau Antrick-Wadsack
Berufswahlorientierung/ Praktikum	Herr Salge
Beratungslehrkraft	Frau Scholderer
Mediation/ Streitschlichter	Frau Eichmann, Frau Antons
Mobbing-Intervention	Herr Thiel, Herr Heiner
Archiv/Cafeteria	Herr Reimer
Deutsch als Zweitsprache/ DaZ	Frau Antons, Frau Schwarz, Frau Waack
Austausch Niederlande, bilingualer Unterricht	Frau Niehus

Austausch Polen und Frankreich	Frau Conrad
Austausch Finnland und Prävention	Frau Döscher
Jugendbücherei, . Autorenlesungen, Ganztag	Frau Gernhöfer
Presse, Jahrbuch	Frau König, Herr Kürbitz
Verkehrserziehung, Mobilität	n. n.
Homepage	Herr Höche

Schulvorstand

Mitglieder

Vorsitz	Herr Bungert (Schulleiter)
Weitere Lehrkräfte (6) gewählt am 20.09.2017 Neuwahlen im Sj. 2019/20	Herr Lange, Herr Salge, Frau Scholderer, Herr Schwieger, Herr Thiel
	Herr Montag
Elternvertreter/ -innen (3) gewählt am 25.9.2017 Neuwahlen im Sj. 2019/20	Frau Kerstin Probst, Herr Marcus Dörrie, Frau Anna Weinhage
	Herr Wolfgang Jacobi, Frau Claudia Schaare, Frau Bianca Schneider
Schüler/ -innen (3) gewählt am 24.8.2018 Neuwahlen am Schuljahresbeginn	Hoang Huynh
	Jonas Besser, 8b, Nicole Wendler Jg.12, Anakin Fiedler 10a

Schulelternrat (Neuwahlen am Schuljahresbeginn)

Vorsitzende	Frau Kerstin Probst
Vertreterin	Frau Inga Kühn

Schülerrat

Klassensprecher/innen und Vertreter/-innen der Klasse 5-11
Jahrgangssprecher der Qualifikationsphase

→ **Wahlen nach Schuljahresbeginn**

Lehrkräfte

Name	Kürzel	Fächer	Aufgabenbereiche
Antons, Anja	Ant	D, Ge, PoWi	Mediation, Mobbing-Intervention, DaZ
Antrick- Wadsack, Mareike	AW	M, ev.Re	Stufenleitung 5/6, Steuerungsgruppe Sek. I
Brandt, Felix	Br	M, Sp	
Brenner, Marissa	Be	E, Ge	stv. Gleichstellungsbeauftragte, bilingualer Unterricht
Brinck, Sören	Bri	Ph, M	
Bungert, Stefan	Bu	D, Mu	Schulleiter
Conrad, Ulrike	Con	Fr, E, Ru	Fachkonferenzleitung Französisch, Austausch Polen und Frankreich
Croneberg, Catja	Cro	D, Ge	Leitung der Außenstelle des Studienseminars Salzgitter
Decker, Robin	De	M, Ph, Ek	IT Support, Sammlungsleitung Physik
Dettmer, Stephan	Dt	E, Sp	Fachkonferenzleitung Sport
Döscher, Katrin	Dö	E, L, WuN	Fk-Leitung Latein, SSD, Fachvertretung WuN, Austausch Finnland
Döscher, Michael	Ds	M, Ph	Fachvertretung Physik, IT-Support

Name	Kürzel	Fächer	Aufgabenbereiche
Eichmann, Astrid	Em	F, Ek	Fachkonferenzleitung Erdkunde, Mediation, Leitung MIT
Gawor, Zita	Gw	E, Sp	
Gernhöfer, Silke	Ge	D, Ek, WuN, Mu	Jugendbücherei, Autorenlesungen, Ganztag, Schulveranstaltungen
Groth, Daniela	Gro	M, L	
Gutzeit, Anja	Gut	Bio, Ch	Fachkonferenzleitung/Sicherheitsbe- auftragte Naturwissenschaften
Hanke Ann-Kathrin	Han	D, ev. Re, E	
Heck, Hans-Jürgen	Hec	Ph, Ch	
Heiner, Hubert	Hei	E, Ge	
Höche, Frank	Hö	Bio, Ch	Homepage, Fachvertretung Chemie
Kaufmann, Tanja	Kn	Ku, Sp	
Kettmann, Susanne	Kt	D, ev. Re, WuN	Stv. Schulleitung, Koordination Sek. I, Begabtenförderung
Kiehl, Julia	Kie	F, E, Ku	
Klassen, Philipp	Kla	E, ev.Re	
König, Katja	Kg	F, Ku	Fachvertretung Kunst, Presse (Fotos)
Kürbitz, René	Kür	D, PoWi	Presse (Texte)
Lange, Thomas	La	M, Ch	Fachkonferenzleitung Mathematik
Lenk, Silke	Le	D, Ge	Fachkonferenzleitung Geschichte

Name	Kürzel	Fächer	Aufgabenbereiche
Leuschner, Leuschner	Leu	Ph, ev.Re	
Lorenz, Arne	Lz	Ge, Sn, Sp	Orientierungslauf
Marasco, Loredana	Ma	F, Sn, Sp	
Meister, Jasmin	Mei	D, Mu	
Montag, Matthias	Mon	D, ev.Re	Mitwirkung Deutsch - Studienseminar Salzgitter
Neumann, Martin	Neu	M, PH	IT-Support, Mitarbeit an der Ver- tretungsplanung, Strahlenschutz
Niehus, Susanne	Nie	E, Ek	Fk-leitung Englisch, Gleichstellungs- beauftragte, Koordination Bili
Picart, Simone	Pic	Bio, Sp	
Reimer, Wilfried	Rm	Ge, ev. Re, PoWi	Koordination Sek. II, Lernmittel, Cafeteriaverein, Archiv
Runschke, Kevin	Ru	Fr, WuN	
Salge, Tim-Julian	Sal	E, PoWi	Fachkonferenzleitung PoWi, Berufswahlorientierung, Praktikum
Schanbacher, Rebekka	Scha	D, Mu	Fachvertretung Musik
Schendzielorz, Markus	Sz	Bio, Sp	
Scholderer, Corinna	Sd	Bio, Ch	Beratungslehrkraft
Schwarz, Stefanie	Sar	E, PoWi	Mitarbeit DaZ
Schwieger, Dietmar	Sw	E, kath. Re	Fachkonferenzleitung Religion
Sprung-Reimann, Annette	SR	D, E, DaZ	Koordination Stundenplan, Deutsch als Zweitsprache
Stürner, Dr., Stefanie	Stü	D, L, Gr	

Name	Kürzel	Fächer	Aufgabenbereiche
Thiel, Dennis	Thi	D, Ek	Fachkonferenzleitung Deutsch, Mobbing-Interventionsteam
Waack Ann-Katrin	Wa	E, Sn, Ku	Mitarbeit DaZ
Windolf, Thomas	Win	D, Ge	
Witting, Anne	Wt	D, L	
Zadach- Buchmeier, Frank	Zad	Ge, PoWi, WuN	Fachleiter Geschichte am Studienseminar Salzgitter

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Gehrke, Sebastian	D, Sp
Hildebrandt, Ilka	E, Ek
Niegel, Alexandra	E, Ek
Schiller, Marvin	Ge, Sp
Schröder, Nicole	M, Ch
Islajam, Flawia	De, Fr
Materne, Tessa Larena	De, Ge
Pförtner, Dr. Ramona	Bio, Ch

Lehrersprechstunden

Im Stundenplan aller Lehrerinnen und Lehrer sind Sprechzeiten eingerichtet, in denen die Lehrkräfte nach vorheriger Vereinbarung für Eltern erreichbar sind. Im Regelfall kann die Vereinbarung eines Gesprächstermins zwischen Eltern und Lehrkraft über die Tochter/den Sohn erfolgen. Selbstverständlich ist eine Vermittlung auch über das Sekretariat möglich.

(Tel. 05381 93740).

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus datenschutzrechtlichen Gründen keine privaten Telefonnummern und Mailadressen der Lehrkräfte weitergeben.

Wege um Konflikte zu lösen

Im Sinne unseres Leitbildes sollten Konflikte unter Schülern, aber auch zwischen Schülern und Lehrkräften oder zwischen Eltern und Lehrkräften, nach Möglichkeit direkt von den Beteiligten gelöst werden. Können die Konflikte in diesem Rahmen nicht ausgeräumt werden, ist es möglich, die Klassenlehrkräfte und/oder das Beratungspersonal (Streitschlichtung, Beratungslehrkraft, MIT) einzubinden. Erst danach sollte der Weg zur Schulleitung führen.

Bei Konflikten, die innerhalb der Schule nicht lösbar sind, kann man sich an die Landesschulbehörde Braunschweig wenden.

Bewertung von Leistungen

Allgemeines:

Im Unterricht sollen Ziele angestrebt und verwirklicht werden. Die Ziele des Unterrichts werden von den curricularen Vorgaben der Fächer (Informationen bei den Fachkonferenzen), den Beschlüssen der Fachkonferenzen (ebenfalls Informationen durch die Fachkonferenzleiter) und den Zielsetzungen des/der Unterrichtenden bestimmt. Jeder Fachlehrer/jede Fachlehrerin informiert die

Schülerinnen und Schüler sowie bei Nachfrage die Eltern über die Ziele, die er/sie im Unterricht verwirklichen will.

Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern haben über ihre Vertretung in den Fachkonferenzen Einfluss auf die Zielsetzungen des Unterrichts, soweit diese von der Schule bestimmbar sind. Die Ziele des Unterrichts sind allerdings durch die Kerncurricula, die das Kultusministerium vorschreibt, weitgehend vorbestimmt, das darf aber nicht bedeuten, dass alle Schülerinnen und Schüler gleichförmig zu einem einzigen, bestimmten Ziel gebracht werden sollen; es muss Spielraum zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit geben.

Noten sind die Anwendung der Notenstufen (in der Sek. I von 1 bis 6; in der Sek. II von 15 bis 00 Notenpunkten) auf den Grad, in dem die allgemeinen und die individuellen Lernziele verwirklicht sind. Die Zensur ist eine Zusammenfassung der Noten.

„Die Beobachtung, Feststellung und Bewertung der Lernergebnisse haben für die Schülerinnen und Schüler die pädagogische Funktion der Bestätigung, Ermutigung, Hilfe zur Selbsteinschätzung und Korrektur. Individuelle Lernfortschritte sind dabei zu berücksichtigen“ (siehe Erlass „Die Arbeit in den Jahrgängen 5 – 10 des Gymnasiums).

Darüber hinaus muss die Zensurenggebung folgenden Ansprüchen genügen:

1. Alle Schülerinnen sind über die Ziele des Unterrichts informiert.
2. Alle Schülerinnen und Schüler sind darüber informiert, mit welcher Art von Leistungen sie welche Zensur erreichen können.
3. Für die Zensurenfindung sind folgende Elemente entscheidend:
 - a) allgemeiner Lernfortschritt durch Beobachtung des Unterrichtenden;
 - b) Leistungen in der Mitarbeit am Unterricht (Beteiligung, Vortragen von Hausaufgaben, fachspezifische Lernzielkontrollen und Tests, Mappenführung, Mitarbeit in Gruppen, Referate, Demonstrationen, auch mündliche Prüfungen).

Das bedeutet, dass die Beteiligung am Unterrichtsgespräch nicht das Gewicht hat, wie viele denken. Die Schule hat nicht die Aufgabe, Temperamente zu ändern; der Lehrer kann und soll zum Gespräch ermutigen, die Mitarbeit ist zunächst eine „Bringpflicht“ des Schülers/der Schülerin, „bringt“ sie/er diese Leistung nicht, wird sie zur Holpflicht des Lehrers.

- c) Leistungen in Klassenarbeiten und Klausuren. Die Festlegungen dafür sind unten angegeben.
- d) Die Note auf dem Jahresabschlusszeugnis ist eine Note für die Leistungen des ganzen Schuljahres, sie bezieht also die Leistungen des ersten Halbjahres mit ein. Die Gewichtung der Leistungen des ersten Halbjahres ist nach Anlage des Faches bzw. des Unterrichts unterschiedlich (bei „aufbauendem“ Unterricht haben die Leistungen des zweiten Halbjahres ein stärkeres Gewicht, bei Unterricht, dessen Unterrichtsgegenstände eher aus einzelnen abgeschlossenen Kapiteln bestehen, können die beiden Halbjahresnoten auch ein gleiches Gewicht haben).

Schriftliche Lernkontrollen

Klassenarbeiten und Klausuren in den Klassen 5 bis 10

Die Zahl schriftlichen Lernzielkontrollen im Schuljahr ist in der folgenden Tabelle angegeben. Ist dort eine Spanne von drei Zahlen angegeben, gilt in der Regel die mittlere Zahl:

Fach	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10
Deutsch	4-6	4-6	4-6	4-6	4-6	3-5
Englisch	4*)	4*)	4*)	4*)	3*)	3*)
Französisch	-	4*)	4*)	4*)	4*)	3*)
Latein	-	4-6	4-6	4-6	4-6	3-5
Mathematik	4-6	4-6	4-6	4-6	4-6	3-5

*) zusätzlich wird nach jeder Einheit ein Grammatik-/ Vokabeltest geschrieben.

Die Sprechprüfung in den modernen Fremdsprachen ersetzt eine Klassenarbeit.

Sprechprüfungen erfolgen zurzeit in den Fächern:

Englisch in den Jahrgängen 6, 8, 10 und 12

Französisch in den Jahrgängen 7 und 9

Spanisch in den Jahrgängen 11 und 12

Die o. g. schriftlichen Lernkontrollen sollen in den Schuljahrgängen 5 und 6 in der Regel nicht länger als eine Unterrichtsstunde, in den übrigen Schuljahrgängen in der Regel nicht länger als zwei Unterrichtsstunden dauern; im Fach Deutsch in den Klassen 9 und 10 in der Regel nicht länger als drei Unterrichtsstunden.

In den übrigen Fächern sind in den Klassen 5 bis 10 zwei zensierte schriftliche Arbeiten im Schuljahr verbindlich. Bei Unterricht, der nur in einem Halbjahr erteilt wird, entscheidet die Fachkonferenz, ob eine oder zwei Arbeiten verbindlich sind. Diese dauern in der Regel nicht länger als 45 Minuten und haben sich auf eine überschaubare Unterrichtseinheit zu beziehen. Mündliche oder andere fächerspezifische Lernkontrollen haben den Vorrang. Die Regelung gilt nicht für das Fach Sport.

Anzahl und Gewichtung von Klausuren in der Einführungsphase - Jahrgang 11

Anzahl und Gewichtung der Klausuren in der Einführungsphase Stand: Juni 2018			
	Fächer	Anzahl Klausuren	Bewertung: Klausur(en) – Mitarbeit
1./2.	Latein, Mathe, Spanisch*	2 pro Halbj.	50 : 50
1./2.	Deutsch, Englisch, Französisch	1. Hj. 2 2. Hj. 1	50 : 50 / 40 : 60

1./2.	Geschichte, Religion, Werte und Normen, Physik,	1 pro Halbj.	40 : 60
1./2.	Chemie, Biologie	1 pro Halbj.	33 : 67
1.	Erdkunde, Po-Wi	1	40 : 60
2.	Kunst, Musik	1	40 : 60
2.	Politik-Wirtschaft	Praktikums- bericht	40 : 60

* Im Fach Spanisch sind auch mehr und kürzere Klausuren möglich, wobei eine Klausur im 2. Halbjahr durch eine Sprechprüfung ersetzt wird.

Klausuren in der Qualifikationsphase (Anzahl und Gewichtung)			
Q 1	Jg.12	Anzahl	Klausur : Mitarbeit
	Mathematik	2 pro Halbjahr	50 : 50
	Deutsch, Englisch*, Französisch, Latein, Spanisch*	3 insges.	bei 2 Kl.: 50 : 50 bei 1 Kl.: 40 : 60
	Geschichte, Erdkunde, Po-Wi (Prüfungskurse)	1. Hj. 2 2. Hj. 1	50 : 50 40 : 60
	Physik	1. Hj. 2 2. Hj. 1	50 : 50
	Chemie, Biologie	1. Hj. 2 2. Hj. 1	50 : 50 30-40 : 70-60

	Kunst, Musik, Religion, WuN	1 pro Halbjahr	30 : 70
	Sporttheorie	1 pro Halbjahr	40 : 60
* In Englisch und Spanisch Ersatz einer Klausur durch eine Sprechprüfung			
Q 2	Jg.13	Anzahl	
	Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Spanisch	3 (P1-P4) sonst 2	50 : 50 bzw. 40 : 60
	Mathematik	3	50 : 50
	Po-Wi, Geschichte, Erdkunde	1 pro Halbjahr	40 : 60 2. Hj. Ek eN: 50 : 50
	Chemie, Biologie	1 pro Halbjahr	40-50 : 60-50
	Physik	1 pro Halbjahr	40 : 60, bei Abi-Probe im 2. Hj. 50 : 50
	Religion, WuN	1 pro Halbjahr	30 : 70
	Sporttheorie	1 pro Halbjahr	40 : 60
In den Fächern Kunst und Musik kann eine Klausur durch eine fachspezifische Aufgabe ggf. auch ohne schriftlichen Anteil ersetzt werden (EB-VO-GO 10.8).			
In den schriftlichen Abiturprüfungsfächern wird im 3. oder 4. Schulhalbjahr eine Klausur unter Abiturbedingungen geschrieben. Die Dauer dieser Klausuren im 1.-3. Prüfungsfach (P1-P3) beträgt 6 Unterrichtsstunden, im 4. Prüfungsfach (P4) 4 Unterrichtsstunden.			

Weitere Regelungen

- a. An keinem Tag darf mehr als eine Arbeit geschrieben werden. In den Klassen 5 bis 9 dürfen in der Woche nicht mehr als zwei (Ausnahme: drei nach Genehmigung durch den Klassenlehrer), ab Klasse 10 nicht mehr als 3 Arbeiten pro Woche geschrieben werden. Dies gilt i.d.R. auch für Arbeiten, die aufgrund von Krankheit o.Ä. nachgeschrieben werden müssen.
- b. Arbeiten in den Kurzzeitfächern der Klassen 5 bis 10 sollen bis Ende November bzw. Ende Mai geschrieben sein (wegen der Belastung in den Kernfächern). Schlusstermin siehe Jahreskalender.

Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens

Die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens erfolgt durch Beschluss der Klassenkonferenz auf Vorschlag der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers. Gemäß Konferenzbeschluss werden folgende fünf Abstufungen in standardisierter Form verwendet: ‚verdient besondere Anerkennung; ‚entspricht den Erwartungen in vollem Umfang‘; ‚entspricht den Erwartungen‘; ‚entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen‘; ‚entspricht nicht den Erwartungen‘. Die Bewertungen ‚entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen‘ (‚d‘) und ‚entspricht nicht den Erwartungen‘ (‚e‘) müssen nach Vorgabe des Kultusministeriums auf dem Zeugnis mit einem erläuternden Zusatz versehen werden.

Die Bewertung des Arbeitsverhaltens bezieht sich vor allem auf die Gesichtspunkte: Leistungsbereitschaft und Mitarbeit, Ziel- und Ergebnisorientierung Kooperationsfähigkeit; Selbstständigkeit; Sorgfalt und Ausdauer; Verlässlichkeit.

Für das Sozialverhalten sind vor allem folgende Gesichtspunkte maßgeblich: Reflexionsfähigkeit; Konfliktfähigkeit; Vereinbaren und Einhalten von Regeln / Fairness; Hilfsbereitschaft und Achtung anderer; Übernahme von Verantwortung; Mitgestaltung des schulischen Gemeinschaftslebens. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Beobachtungen, die sich über den Unterricht hinaus auch auf das Schulleben erstrecken.

Methodenkonzept

Jahrgang 5

Im Jahrgang 5 finden folgende Module im Rahmen der Verfügungsstunde statt:

- eine Einführung in das „Lernen Lernen“ - Inhalte sind u.a.: Lerntyp/Lernstrategien, Zeitmanagement, Arbeitsplatzgestaltung, Motivation.
- eine kurze Präventionseinheit zum Thema: „Wie verhalte ich mich in sozialen Netzwerken“?
- Außerdem erhalten die Schüler/ -innen eine Einführung in die Bibliothek sowie eine Einführung in die Arbeit mit einem Textverarbeitungsprogramm.

Jahrgänge 5 - 10

In den Jahrgängen 5 bis 10 findet außerdem der grundlegende Erwerb fachübergreifender Methoden und Arbeitstechniken im Rahmen des Fachunterrichts statt. Zu diesem Zweck wurde ein schulischer Netzplan auf der Grundlage der Arbeitspläne erarbeitet. Er enthält eine Übersicht über alle relevanten Arbeitstechniken, die im Verlauf der Jahrgänge 5-10 erworben bzw. vermittelt werden.

Schulfahrten

- | | |
|---------------|---|
| Jahrgang 5/6: | Kennenlernfahrt in 5 II oder 6 I; 3 Tage;
Ziel: nähere Umgebung |
| Jahrgang 7: | Klassenfahrt mit inhaltlichem oder pädagogischem Schwerpunkt (Sportfahrt; Erlebnispädagogik; Umwelt; ...); 3 bis 5 Tage;
Ziel: ortsnah; Kostenrahmen maximal 160 € |
| Jahrgang 8: | Austauschfahrt ‚Englische Sprache‘ (optional): Amersfoort/NL; Schwerpunkt: Förderung ‚Bili‘; 7 Tage |
| Jahrgang 9: | Berlin-Exkursion der Fächer Geschichte, Politik, Religion/WuN; Jahrgangsfahrt; 3 Tage;
optional: Frankreichaustausch – Nonancourt |

- Jahrgang 10: Austauschfahrt „Internationale Begegnung“
(optional): Krakau/ Polen; Tampere/ Finnland);
8 – 9 Tage
- Jahrgang 12/13: Studienfahrt – Anbindung an die Aufgaben-
felder; optional: Frankreichtausch –
Carpentras; FAMUN-Tagung Amersfoort,
Wintersportexkursion als Sportkurs

Besondere Angebote

Cafeteria / Mensa

In den großen Pausen werden belegte Brötchen, Getränke und vieles mehr verkauft. Hier können auch Hefte und Kopierfolien erworben werden. Mittagessen ist möglich im Rahmen der Essensausgabe der OBS.

Bibliothek

Neben Fachliteratur findet man ein umfangreiches Angebot an Jugendliteratur. Zusätzlich gibt es auch Spiele sowie Schülercomputer.

Computer

Als Arbeitsmöglichkeit für Schüler stehen in der Bibliothek Computer zur Verfügung. Die Computer im Sprachenraum dürfen nur während des Unterrichts mit Lehrern genutzt werden.

Schließfächer

Über die Firma Mietra besteht die Möglichkeit ein Schließfach anzumieten. Nähere Informationen sind im Sekretariat oder direkt unter www.mietra.de erhältlich.

Schuleigener Grill

Für schulische Veranstaltungen hat der Eltern- und Freundeskreis der Schule einen Grill gespendet. Er ist bei Herrn Dannemann erhältlich.

Homepage

Informationen der Schule und Formlisten findet man unter www.jacobson-gymnasium.de

Nachhilfebörse

Das Nachhilfeangebot richtet sich an die Jahrgänge 5 bis 9. Fachlich kompetente Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 9 bis 12 bieten je nach Bedarf Nachhilfe in verschiedenen Fächern an. Die Abfrage des Angebots bzw. Anmeldung des Bedarfs erfolgt über unsere Sekretärin Holland.

**Tel. 05381 9374-35 oder
Kerstin.Holland@Landkreis-goslar.de**

Was ist zu tun bei ansteckenden Krankheiten?

Auszug aus dem Infektionsschutzgesetz Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule** oder andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur in Einzelfällen vor.
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;

Ihr Haus- oder Kinderarzt wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte –

darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben, oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Aus-scheider oder ein möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns **benachrichtigen**.

Zum Schutz der werdenden Mütter im Kollegium bitten wir insbesondere auch bei den nicht meldepflichtigen Krankheiten **Röteln und Ringelröteln** um sofortige Benachrichtigung.

Den vollständigen Text zum Infektionsschutzgesetz finden Sie auf unserer Homepage!

Was ist zu tun bei Diebstahl oder Sachschaden?

Diebstahl oder Sachschaden jeglicher Art sollte beim Klassenlehrer und im Sekretariat **gemeldet werden**.

Bei der Anmeldung eines Diebstahls bzw. Sachschadens tritt der Kommunale Schadenausgleich Hannover (KSA) in bestimmten Fällen bei Abhandenkommen und Beschädigung von Kleidungsstücken, Brillen, Fahrrädern und zum Gebrauch von im Schulbetrieb bestimmten Sachen bis zu einem jeweils festgelegten Höchstbetrag ein, soweit der Schaden im Zusammenhang mit einer schulischen Veranstaltung entstanden ist.

Der Kommunale Schadenausgleich (KSA) tritt nur dann ein, wenn es sich nicht um folgende Fälle handelt, für die kein Deckungsschutz gewährt werden kann:

- Wertsachen, Schmuck, Bargeld und sonstige Zahlungsmittel, Geschäftspapiere und Urkunden aller Art, Fahrausweise oder Schlüsselbunde, ganz gleich wo sich diese Sachen befinden.
- Motorbetriebene Fahrzeuge und deren Zubehör, Gegenstände, die nicht zum Schulgebrauch bestimmt sind (wie z.B. auch Handys), Haftpflichtansprüche Dritter gegen Schüler.
- Bei grober Fahrlässigkeit der Schülerin/des Schülers (z.B. nicht durch eine Sperrvorrichtung gesichertes Fahrrad) entfällt jeglicher Deckungsschutz.

Für den **Sportunterricht** gilt zur **Vorbeugung**: Zu Beginn der Sportstunden sind alle Wertgegenstände bei der Sportlehrkraft abzugeben.

Bei nicht vorsätzlich verursachtem Sachschaden (z.B. Glasbruch) **lässt sich der Schaden erfahrungsgemäß problemlos über die private Haftpflichtversicherung der Familie des jeweiligen Schülers regeln**.

Wie verhält man sich im Bedrohungsfall?

Für mögliche Krisenfälle hat das Jacobson-Gymnasium ein schulisches Krisenteam und einen Notfallplan.

Was Sie als Eltern tun können

- Sprechen Sie mit Ihrem Kind grundsätzlich nur **sachlich** über mögliche Gefahrensituationen. Verzichten Sie auf plastische Schilderungen, die Angst hervorrufen oder Faszination und Gewaltphantasien auslösen!
- Ermutigen Sie Ihr Kind, auf Anzeichen eines Amoklaufs (Drohungen, Gewaltphantasien in Gesprächen oder im Internet, Mitschüler mit auffälliger Vorliebe zu Waffen) zu achten und diese Informationen sofort an Erwachsene weiterzugeben!
- Informieren Sie unverzüglich die Polizei und die Schulleitung, wenn Sie konkrete Verdachtsmomente für einen Amoklauf haben!

Verhalten als Elternteil in akuten Amok-Situationen

Trotz verständlicher Besorgnis:

Rufen Sie Ihr Kind im akuten Krisenfall nicht auf dem Handy und oder in der Schule an! Alle erforderlichen Informationen erhalten Sie so früh wie möglich von zuständigen Stellen (Polizei, Schulleitung).

- **Festnetz-Leitungen müssen für Polizei und Rettungskräfte unbedingt frei bleiben.**
- **Das Handynetz ist in dieser Situation nach kurzer Zeit überlastet.**
- **Gespräche mit Ihren Kindern können Angst vergrößern, Verwirrung stiften und Panik auslösen!**

Kommen Sie nicht zum Krisenort, fahren Sie vor allem nicht mit dem PKW dorthin!

- **Sie begeben sich möglicherweise in Lebensgefahr und behindern Rettungsaktionen.**
- **Sie blockieren damit Zufahrtswege für die Rettungskräfte und behindern deren Arbeit.**

Umgang mit der Presse

Geben Sie in einer Krisensituation möglichst keine Auskünfte, keine Interviews!

- Ungesicherte Fakten vergrößern die Panik unter allen Beteiligten und/oder bringen Unschuldige in Gefahr!

Quellen : Rita Salgmann: Sichere Schule - Landeskriminalamt Niedersachsen; Polizeiinspektion Goslar

Was ist zu tun bei einem Schulunfall oder Unfall auf dem Schulweg?

(Schüler-Unfallversicherung - GUV)

Hat eine Schülerin/ein Schüler auf dem direkten Schulweg, in der Schule oder bei einer Schulveranstaltung einen Unfall, so werden die Behandlungskosten vom Gemeindeunfallverband (GUV) übernommen. Dem behandelnden Arzt muss daher mitgeteilt werden, dass ein Schulunfall vorliegt. Die Ärzte sind dann verpflichtet, unmittelbar mit dem Unfallversicherungsträger abzurechnen. Außerdem muss der Unfall umgehend im Sekretariat der Schule gemeldet und der dort erhältliche Unfall-Meldebogen ausgefüllt werden. Dieser Unfall-Meldebogen ist dann innerhalb von 3 Tagen im Sekretariat abzugeben.

Bei Unfällen innerhalb der Schule werden Schülerinnen oder Schüler unseres Schulsanitätsdienstes über Frau Kornhardt benachrichtigt. Durch regelmäßige Fortbildung ist diese Gruppe für Erste-Hilfe-Leistungen in besonderem Maße ausgebildet.

Welche Regelungen gelten für den Sportunterricht?

Hinsichtlich der Sportbekleidung bitten wir zu beachten:

Beim Hallensport:

Kurze Hose oder Leggings, T-Shirt, Hallenschuhe (keine Plateausohle) mit nicht färbender Sohle, Waschzeug, Handtuch;

Beim Außensport:

Sportschuhe für außen (keine Plateausohle), Trainingsanzug o.ä., Waschzeug, Handtuch;

Beim Schwimmen: Sportbadehose bzw. Sportbadeanzug, Waschzeug, Handtuch, Mütze oder Kapuze.

- Sämtlicher Schmuck ist aus Sicherheitsgründen im Sport- und Schwimmunterricht abzulegen oder mit Pflaster zu überkleben. Lange Haare sind zusammenzubinden.
- In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass manche Arten des Piercings in vielen Sportarten zu Verletzungen führen können und deshalb aus Sicherheitsgründen entfernt werden müssen; andernfalls ist ein Ausschluss von sportpraktischen Teil des Unterrichts mit den entsprechenden Konsequenzen die Folge.
- In einer Doppelstunde Sport erhalten Schülerinnen und Schüler je nach Belastung ein bis mehrere Male die Möglichkeit, ausreichend zu trinken; Details dazu werden mit der Lehrkraft abgesprochen. Die mitgebrachten Trinkflaschen werden an den abgesprochenen Plätzen so abgestellt, dass sie niemanden behindern.

Schwimmunterricht:

Zusätzlich zum regulären Sportunterricht in Klasse 5 nehmen Schüler/-innen, die nicht schwimmfähig sind, verbindlich an einer zweistündigen Schwimm-AG teil, bis sie die Bedingungen des Jugendschwimmabzeichens in Bronze erfüllen. Dadurch soll die erfolgreiche Teilnahme am klassengebundenen Schwimmunterricht in den Jahrgängen 6 und 7 gewährleistet werden. Mit dem Erwerb des

Frühschwimmerabzeichens „Seepferdchen“ allein ist dies i.d.R. nicht gegeben. Allerdings kann die schulische Schwimm-AG keine Nichtschwimmerausbildung ersetzen. Dies zu initiieren ist Aufgabe des Elternhauses.

Befreiung vom Sportunterricht in Sonderfällen:

Grundsätzlich besteht eine **Teilnahmepflicht** am Sportunterricht. Auf schriftlichen Antrag der Eltern kann der **Sportlehrer bis zu einem Monat** vom Sportunterricht befreien. Dennoch hat der/ die Schüler/in beim Sportunterricht, der ja nicht nur aus praktischen Übungen besteht, anwesend zu sein (u.a. auch als Schiedsrichter). Eine Befreiung **über einen Monat hinaus** kann (auf begründeten Antrag) nur die **Schulleitung** aussprechen. Bei einer Nichtteilnahme am Sportunterricht von mehr als drei Monaten ist die Schule verpflichtet, die **Landesschulbehörde** zu informieren. (Schulpflichterfüllung)

Sportlehrer gehen gerne auf medizinisch begründete Beschränkungen bei den Übungen des Sportunterrichtes ein, da es zum einen genügend Übungen ohne Gefahr gibt, andererseits aber eine kontinuierliche Bewegungsentwicklung möglich bleibt. Sollten die Eltern (wohl eigentlich nur beim Schwimmunterricht) die Anwesenheit ihres Kindes in der Schwimmhalle als negativ für die Gesundheit ansehen, so bitten wir sie, das auf dem Antrag auf Befreiung zu vermerken. Dann sollten sich die Schüler/innen wegen der Aufsicht im Sekretariat bei Frau Kornhardt melden.

Was ist zu tun bei Versäumnissen?

Entschuldigungsheft

Ab Klasse 5 wird ein Entschuldigungsheft (DIN A 5) geführt, in das die Entschuldigungen fortlaufend eingetragen bzw. eingeklebt werden. Das Entschuldigungsheft wird von der Schülerin/ dem Schüler geführt und ist eigenverantwortlich aufzubewahren.

- Es ist die Grundlage für die Feststellung der entschuldigt/ unentschuldigt gefehlten Unterrichtstage auf dem Zeugnis.

- Es gibt den Eltern und Lehrkräften einen Überblick über die Regelmäßigkeit des Unterrichtsbesuchs.
- Es kann dazu helfen, langfristige Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen.
- Es kann für sonstige Mitteilungen (siehe z.B. Handyregelung) genutzt werden.

Die Schülerin/ der Schüler hat gegenüber der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer und dem Mentor die Nachweispflicht über den Unterrichtsbesuch. Entschuldigungen sind zeitnah vorzulegen.

Entschuldigen von Fehlzeiten

Bei Verhinderung der Teilnahme am Unterricht oder anderen verpflichtenden Schulveranstaltungen ist die Schule sofort telefonisch zu informieren. (Telefon: 05381-93740)

Am Tage der Rückkehr in die Schule legen Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 11 dem Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin das Entschuldigungsheft mit einer schriftlichen Entschuldigung vor. Verspätetes Vorlegen kann die Entschuldigung unwirksam machen.

Für Schüler/-innen der **Qualifikationsphase** gilt folgende Regelung:

Sie legen vom ersten Tag ihrer Rückkehr an den Lehrkräften, bei denen sie Unterricht versäumt haben, das Entschuldigungsheft zum Abzeichnen vor.

Da an die Entschuldigung wegen Fehlens bei einer Klausur besondere Maßstäbe anzulegen sind, muss im Krankheitsfall nach der umgehenden telefonischen Benachrichtigung der Schule i.d.R. **eine ärztliche Bescheinigung oder ein Attest** vorgelegt werden. Hierbei entscheidet der Schulleiter bzw. der Oberstufenkoordinator in Absprache mit dem (der) Fachlehrer(in), ob der Entschuldigungsgrund anerkannt wird und welche Art der nachträglichen Ersatzleistung verlangt wird. In der Regel sind Klausuren nachzuschreiben.

Erkrankungen oder Verletzungen während der Unterrichtszeit

Erkrankte oder verletzte Schüler werden zunächst von der Sekretärin bzw. Mitgliedern des Schulsanitätsdiensts versorgt; je nach Situation wird über weitere Maßnahmen entschieden. Erkrankte Schüler, die nicht zum Arzt, aber notwendigerweise nach Hause müssen, werden auf Kosten der Eltern per Taxi nach Hause geschickt, wenn die Eltern ihre Kinder nicht selbst abholen können.

Wie verfährt die Schule bei Beurlaubungen?

Unterrichtsfreie Tage aus religiösen Gründen

Allen Schülerinnen und Schülern, die einer **Religionsgemeinschaft** angehören, ist gemäß der Vereinbarung zwischen den Religionsgemeinschaften und dem Nds. Kultusministerium an ihren hohen Feiertagen Gelegenheit zur Teilnahme am Gottesdienst oder vergleichbaren religiösen Veranstaltungen zu geben. Der Wunsch zur Teilnahme ist von den Erziehungsberechtigten oder dem religionsmündigen Schüler rechtzeitig und schriftlich mitzuteilen.

Teilnahme an kirchlichen Freizeiten und Konfirmation

Zur Teilnahme an kirchlichen Freizeiten oder ähnlichen Veranstaltungen können Schüler der allgemeinbildenden Schulen an bis zu drei Unterrichtstagen - sofern die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schüler dies beantragen - beurlaubt werden.

Auf Antrag haben Schüler am Tage nach der Konfirmation bzw. vergleichbaren Feiern anderer Bekenntnisse schulfrei. (Dies gilt nicht für Geschwisterkinder!)

Anträge auf Beurlaubungen

Beurlaubungen können nur von den Erziehungsberechtigten bzw. von den volljährigen Schüler/-innen selbst (nicht von Organisationen) beantragt werden. Dabei bitten wir darum, dass über eine eventuelle Beurlaubung dann mit uns gesprochen wird, wenn ihre Notwendigkeit absehbar ist, und nicht erst, wenn bereits Verbindlichkeiten

eingegangen wurden. Bereits bestehende Verbindlichkeit bedingen keinesfalls automatisch eine Beurlaubung bzw. eine Entschuldigung der Fehlzeiten seitens der Schule. Darüber hinaus sind gemäß Erlass des MK vom 01.12.2016 an Befreiungen von und nach den Ferien besonders strenge Maßstäbe anzulegen.

Die **Zuständigkeiten** für die Genehmigung von Beurlaubungen sind folgendermaßen geregelt:

Sek I und Klasse 11

einzelne Stunden

Fachlehrkraft

einzelne Tage

Klassenlehrkraft

generell über Klassenlehrer, nimmt Stellung zum Antrag:
vor und nach Ferien (auch einzelne Tage)

- bei Veranstaltungen von Organisationen:
 - mehrere Tage
- } Schulleitung

Sek II (Qualifikationsphase):

- einzelne Stunden

Kursleitung

- darüber hinaus:

Schulleitung

Schullaufbahnberatung – was ist wichtig?

Im Falle einer Versetzungsgefährdung erfolgt eine frühzeitige Benachrichtigung – entweder durch eine entsprechende Bemerkung auf dem Halbjahreszeugnis oder, sofern die Gefährdung erst im Verlauf des zweiten Halbjahres konkret wird, durch eine schriftliche Mitteilung bis zum 30. April. Eine auf dem Halbjahreszeugnis vermerkte Versetzungswarnung bleibt zwar unabhängig vom aktuellen Leistungsstand formal bestehen. Trotzdem wird auch den Eltern bereits gewarnter Kinder der aktuelle Leistungsstand In der Regel zum Aprilwarntermin erneut mitgeteilt. Da sich das Notenbild auch danach noch verschlechtern kann, sollten betroffene Eltern die weitere Leistungsentwicklung ihres Kindes in besonderem Maße im Auge behalten.

Eine ggf. erforderliche bzw. gewünschte Beratung über die weitere Schullaufbahn sollte in jedem Fall mit der Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrkraft erfolgen.

Im Falle eines angedachten oder geplanten **Schulformwechsels nach Klasse 10 oder 11** sollte die Beratung **frühzeitig**, spätestens zum Halbjahr, stattfinden.

Wir bitten darum, Ummeldungen auf eine andere Schulform bei absehbaren Schullaufbahnwechseln – nach Rücksprache mit der Schulleitung – rechtzeitig **vor den Zeugniskonferenzen** schriftlich formlos mitzuteilen.

Wie verfährt man bei einer Abmeldung?

In der Regel (außer bei Wohnortänderungen o.ä.) sind Schulwechsel nur zum Halbjahres- oder Schuljahreswechsel nach Rücksprache mit dem Klassenlehrer/ Klassenlehrerin und der Schulleitung möglich. Die Abmeldung einer Schülerin/eines Schülers von der Schule muss **formlos schriftlich** im Sekretariat vorgelegt werden, sobald der Schulwechsel beschlossen ist. Vor Verlassen der Schule müssen alle schuleigenen Materialien (Bücher, Fahrkarte, Schlüssel) im Sekretariat abgegeben werden.

Die formlose Abmeldung an unserer Schule muss vor der Anmeldung an einer anderen Schule erfolgen.

Abmeldung

- vom Religionsunterricht
- vom bilingualen Unterricht nur halbjährig – auf Antrag der Eltern möglich
- Förderunterricht nur ganzjährig möglich
- Ganztags nur ganzjährig möglich

Eltern- und Freundeskreis des Jacobson-Gymnasiums Seesen e.V.

Birgit von Petersdorff-Campen - Vorsitzende;
Tel.: 05381/492980 E-Mail: v.Petersdorff@t-online.de

Beitrittserklärung

Ich beantrage meine Aufnahme in den Eltern- u. Freundeskreis
des Jacobson Gymnasium Seesen e. V.

Name	Vorname	Geburtsdatum

PLZ / Ort	Straße, Hausnummer	Telefon

Beruf	E-Mail-Adresse	Evtl. Hilfe bei Veranstaltungen

Name der Tochter/ des Sohnes	Klasse/Jahrgang des Kindes	Zusendung der Satzung

Mit der Aufnahme in den Verein erhalte ich Kenntnis und erkenne
ausdrücklich an.

- die Satzung des Vereins,
- die jeweils gültigen Beitragssätze (z.Zt. € 12,00 pro Jahr)
- alternativ mein freiwilliger Beitrag: _____ €

Ort, Datum

Unterschrift

Ermächtigung zur Beitragserhebung durch Lastschrift

Hiermit ermächtige ich den Eltern- und Freundeskreis des Jacobson Gymnasium Seesen e.V. widerruflich, meinen fälligen Mitgliedsbeitrag von folgendem Konto durch Lastschrift einzuziehen und erteile die SEPA- Mandatsreferenz:

IBAN

BIC

Bankinstitut

Name, Vorname des Kontoinhabers

Wenn mein/unser Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Bankinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort, Datum

Unterschrift

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht.